



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

[ipv-hotline@lvwa.berlin.de](mailto:ipv-hotline@lvwa.berlin.de)

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

[www.berlin.de/lvwa](http://www.berlin.de/lvwa)

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

02. Januar 2026

## Rundschreiben LVwA IPV Nr. 01/2026

### Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Januar 2026

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Januar 2026	3
1.1.2	Sperre IPV-Benutzerkennungen	3
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice	3
1.1.4	Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen	3
1.1.5	Anwenderrunden 2026	4
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	4
2	Stichprobenprüfung	4
3	Benutzermenüs	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	Tarif: Stufensteigerung bei Elternzeit von unter einem Monat	4
4.2	Sozialversicherung ab 01.01.2026	5
4.2.1	DEÜV: Neue DSME-Datensatzversion 11 zum 01.01.2026	5
4.2.2	EEL: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026	5
4.2.3	Beitragsnachweis: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026	6
4.3	DaBPV-Verfahren: Start des Verfahrens	7
4.4	Stammdatenpflege: Pflichtfelder Infotyp <i>Vermögensbildung (IT 0010)</i> u. a. Infotypen	8
4.5	Steuern: ELStAM-Verfahren / ELStAM-PKV: Aktueller Sachstand	9

4.6	VBL/ZVE - VBL-Rückmeldeverfahren: IPV-Anwenderhandbuch	9
5	Abrechnungssachbearbeitung	9
5.1	UV-Stammdaten	9
5.2	VBL-Rückmeldeverfahren: IPV-Anwenderhandbuch	10
5.3	ELStAM-Verfahren / ELStAM-PKV: Aktueller Sachstand	10
5.4	Neue Kennzahl in der Lohnsteueranmeldung (LStA)	12
5.5	DaBPV-Verfahren: Start des Verfahrens	12
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	13
6.1	Infotyp <i>Verknüpfungen (IT 1001)</i> in der Stellenwirtschaft, hier Verknüpfungsart <i>A081</i>	13
7	Anwendungssystembetreuung	13
8	Reisekosten	13
8.1	Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder und steuerfreien Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen für Auslandsdienstreisen	13
8.2	Anpassung der Sachbezugswerte für Mahlzeiten	13

# 1 Allgemeines

## 1.1 Termine

### 1.1.1 Transporttermin Januar 2026

Die IPV-Systemanpassungen werden am **06.01.2026** in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

### 1.1.2 Sperre IPV-Benutzerkennungen

Vom SSC werden am 06.01.2026 grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert. Die IPV-Kennungen werden daher am **06.01.2026 ab 04:00 Uhr** auf dem produktiven IPV-System Z01 gesperrt.

Am **29.01.2026** werden auf den produktiven IPV-Systemen Z01 und S01 Datenbank-Patches durchgeführt. Die IPV-Kennungen werden daher **ab 16:00 Uhr** auf diesen Systemen gesperrt.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

**Hinweis:** Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden.

### 1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice

Der Kopierreport wird vom Versorgungsservice im LVwA mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am **05.01.2026** um **20:00 Uhr** ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>).

### 1.1.4 Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen

Der Kopierreport zur Teilübernahme von Daten für die Versetzung aktiver Beschäftigter zwischen den IPV anwendenden Behörden wird ab Dezember 2025 zweimal pro Monat, in diesem Monat am **19.01.2026** und am **27.01.2026 jeweils um 22:00 Uhr** ausgeführt.

### **1.1.5 Anwenderrunden 2026**

Die nächsten Anwenderrunden finden im Landesverwaltungsamt Berlin, Raum 1080, jeweils um 10:00 Uhr statt am

- 29. April 2026
- 09. Dezember 2026.

Der Termin im Herbst wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

### **1.2 IPV-Anwenderhandbuch**

Am heutigen Tag wird die 198. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

## **2 Stichprobenprüfung**

Keine aktuellen Informationen.

## **3 Benutzermenüs**

Keine aktuellen Informationen.

## **4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft**

### **4.1 Tarif: Stufensteigerung bei Elternzeit von unter einem Monat**

Aufgrund einer IPV-Hotlineanfrage ist aufgefallen, dass die Programmlogik bei der maschinellen Stufensteigerung im SAP-Standard bei der Berücksichtigung von Elternzeit von unter einem Monat nicht mit der Rechtsauffassung des Landes Berlin übereinstimmt.

Das Land Berlin vertritt die Auffassung, dass Elternzeit zusammengerechnet mit anderen sonstigen Unterbrechungszeiten gem. § 17 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe e TV-L von unter einem Monat (30 Tagen) nicht zu einer Verschiebung der Stufenlaufzeit führen darf.

Die Firma SAP hat eine Anpassung der Programmlogik abgelehnt, da andere Länder und der Bund die Auffassung vertreten, dass bei Elternzeit schon ab dem 1. Tag keine Anrechnung auf die Stufenlaufzeit erfolgen darf.

Eine maschinelle Lösung für diese Fallkonstellation ist daher nicht möglich. Für Personalfälle, für die die o. beschriebene Fallkonstellation zu einer maschinellen Verschiebung der Stufenlaufzeit führen würde (möglich nur bei einem Stufenbeginn nach dem 1. des Monats), ist ein manuelles Vorziehen des Stufenbeginns im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* erforderlich.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S29 Stufensteigerung* wird demnächst angepasst. Die Problematik wird unter Tz. 2.4.2 beschrieben.

## **4.2 Sozialversicherung ab 01.01.2026**

### **4.2.1 DEÜV: Neue DSME-Datensatzversion 11 zum 01.01.2026**

Durch die neue Datensatzversion erfolgt die Aufnahme des Feldes *MMGE* (Datenbaustein DBGE vorhanden) in den Datensatz *Meldung* (DSME). Diese Meldungskopien werden den neuen Datenbaustein *Gemeinsame Einrichtung* (DBGE) enthalten. Für alle bestehenden DEÜV-Meldeprozesse ist dieser Datenbaustein nicht mitzuliefern und die Erweiterung des Datensatzes *DSME* stellt lediglich eine technische Anpassung dar.

### **4.2.2 EEL: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026**

#### **Eigener Abgabegrund 88 für Stornierungen**

Stornierungen enthalten künftig nicht mehr den vollständigen Meldeinhalt der Originalmeldung, sondern lediglich den Datensatz *Leistungswesen* (DSLW) und den neuen Datenbaustein *Stornierungsdaten* (DBSD). Die Verknüpfung zur Originalmeldung erfolgt durch das Feld *Datensatz-ID Ursprungsmeldung* im Datenbaustein DBSD. Weiterhin erhalten Stornierungen den eigenen Abgabegrund 88. Dies gilt sowohl für Stornierungen der Arbeitgeber, als auch für Stornierungen durch den SV-Träger.

#### **36-stellige Datensatz-ID und neues Feld Referenz-ID**

Die bisherige 32-stellige Datensatz-ID wird auf 36-stellige UUIDs (*Universal Unique Identifier*) erweitert. Zusätzlich wird im Datenbaustein *Identifikationsdaten* (DBID) das neue Feld *Referenz-ID* eingeführt. Bei Antworten auf Meldungen der Gegenseite ist auf die Datensatz-ID der beantworteten Meldung zu referenzieren. Dadurch wird eine eindeutige Verknüpfung von Meldevorgängen geschaffen.

#### **Neuer Abgabegrund 67 (Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person)**

Falls eine Krankenkasse eine Meldung zu einer Person (Versicherungsnummer) erhält und diese Person nicht bekannt ist oder nicht bei der Krankenkasse versichert ist, wird die Meldung künftig mit dem Abgabegrund 67 beantwortet.

#### **Neue Abgabegründe 72 und 73 (Anforderung/Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage)**

Es liegen gemäß § 45 SGB V zwei unterschiedliche Sachverhalte vor, bei denen Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht:

- Kinderkrankengeld bei häuslicher Pflege des erkrankten Kindes (§ 45 Abs. 1 SGB V)
- Mitaufnahme ins Krankenhaus (§ 45 Abs. 1a SGB V)

Beide Sachverhalte werden im EEL-Verfahren mit dem Abgabegrund 02 gemeldet - im Falle von Kinderverletztengeld mit dem Abgabegrund 23. Unterschied ist, dass für Tage der häuslichen Pflege ein Kontingent nach § 45 Abs. 2 und 2a besteht, während der Anspruch auf Kinderkrankengeld bei Mitaufnahme ins Krankenhaus nicht zeitlich begrenzt ist.

Sofern der Krankenkasse für einen gemeldeten Zeitraum mit dem Abgabegrund 02 Informationen vorliegen, dass sowohl häusliche Pflege als auch eine Mitaufnahme ins Krankenhaus vorliegen, werden für die Zeiten der häuslichen Pflege die Anzahl der tatsächlich freigestellten Arbeitstage mit dem Abgabegrund 72 (Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage) angefordert. Der Arbeitgeber hat diese Tage mit dem Meldegrund 73 (Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage) zurückzumelden.

### **Mutterschaftsgeld bei geringfügig Beschäftigten**

Anträge auf Mutterschaftsgeld für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) mussten bisher außerhalb des Entgeltabrechnungsprogramms gemeldet werden. Seit Einführung des eAU-Verfahrens liegt jedoch für gesetzlich versicherte geringfügig Beschäftigte die Information zur gesetzlichen Krankenkasse im System vor (eigene Mitgliedschaft oder Familienversicherung). Dadurch entfällt dieser Ausnahmesachverhalt und kann künftig über das Entgeltabrechnungsprogramm gemeldet werden.

### **4.2.3 Beitragsnachweis: Neue Datensatzversion 13 zum 01.01.2026**

Im Datensatz *Beitragsnachweis Arbeitgeber* (BW02) wird die neue Datensatzversion 13 eingeführt. Im Datensatz *Beitragsnachweis Zahlstellen* (BW03) ergeben sich keine Änderungen und es bleibt bei der bisherigen Version 12. Im Datensatz *Beitragsnachweis Arbeitgeber* (BW02) ergeben sich folgende Änderungen:

- **36-stellige Datensatz-ID**  
Die bisherige 32-stellige Datensatz-ID wird auf 36-stellige UUIDs (*Universal Unique Identifier*) erweitert.
- **Entfall des Rechtskreiskennzeichens**  
Das Feld *Rechtskreis* im Datensatz BW02 entfällt mit Version 13. Dadurch ist es nicht mehr erforderlich Beitragsnachweise getrennt nach dem Rechtskreis zu melden. Aufgrund dessen werden Beitragsnachweise zusammengefasst, die in der Vergangenheit nur aufgrund des Rechtskreises gesondert ausgewiesen wurden.

### 4.3 DaBPV-Verfahren: Start des Verfahrens

Mit E-Mail vom 10.12.2025 wurden alle IPV anwendenden Dienststellen gebeten, mit dem DaBPV-Verfahren (Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung) zu starten. In den Folgetagen wurden diverse Nachrichten zu aufgetretenen Fehlern und deren Lösung versandt. Eine sonst übliche Wiedergabe des E-Mail-Verkehrs zwischen dem SSC und den IPV anwendenden Behörden an dieser Stelle ist wenig zielführend. Stattdessen werden im Folgenden (nochmals) die wichtigsten Hinweise wiedergegeben und der aktuelle Sachstand dargestellt:

Das Verfahren ist nicht für den Bereich Besoldung durchzuführen.

Wird eine Fehlermeldung bezüglich einer fehlenden Steuer-ID im Infotyp *Steuerdaten D (IT 0012)* ausgegeben, ist im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* auf Seite 2 im Block *Pflegeversicherung* die Sonderregel *06 Ausschl. DaBPV* zu erfassen.

Für die systemseitige Feststellung, ob eine Elterneigenschaft vorhanden ist, werden folgende Infotypen geprüft:

- Infotyp *Steuerdaten D (IT 0012)*: Gibt oder gab es Kinderfreibeträge?
- Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)*: Gibt oder gab es eine Elterneigenschaft (SV-Attribut 31)?

Wird keine Elterneigenschaft ermittelt (weder aktuell noch in der Vergangenheit), wird im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* / Subtyp *DaBPV* überprüft, ob eine Elterneigenschaft vorliegt oder in der Vergangenheit vorlag.

**Wichtig:** Ist ein SV-Attribute 31 oder 32 im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* gesetzt, hat dieses immer Vorrang und übersteuert sämtliche sonstigen Informationen im System.

Die Elterneigenschaft wird aufgrund der Rückmeldung in den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* / Subtyp *DaBPV* übernommen, allerdings erfolgt kein Abgleich mit den Stammdaten. Wird eine andere Elterneigenschaft im Meldeverfahren zurück geliefert, als in den Stammdaten vorhanden ist, aber die zurück gelieferte Kinderanzahl stimmt mit den im System gepflegten Daten überein, ist die Rückmeldung kein Prüffall.

Die für das Verfahren notwendigen Jobs werden regelmäßig montags und donnerstags durchgeführt. Darüber hinaus stehen optional folgende weitere Reports für besondere Fallkonstellationen zur Verfügung (nähere Information dazu sind den Beschreibungen im IPV-Anwenderhandbuch zu entnehmen):

- Report *DaBPV-Historienanfragen erstellen*

- Report *Abmeldung im DaBPV-Verfahren erzwingen*
- Report *Verarbeitete DaBPV-Meldungen mit alternativen Kinderdaten vergleichen*

Die bezüglich des DaBPV-Verfahrens angepassten und neu zur Verfügung gestellten Dokumente des IPV-Anwenderhandbuches wurden vorab per E-Mail versandt. Die finale Veröffentlichung erfolgt mit diesem IPV-Rundschreiben.

#### **4.4 Stammdatenpflege: Pflichtfelder Infotyp *Vermögensbildung (IT 0010)* u. a. Infotypen**

Mit E-Mails vom 05.12.2025 und 12.12.2025 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... bezugnehmend auf das Rundschreiben LVwA IPV Nr. 35/2025 müssen zu Tz. 4.7 *Stammdatenpflege: Pflichtfelder Infotyp Vermögensbildung (IT 0010) u. a. Infotypen* folgende, ergänzende Angaben gemacht werden:

Eine Auswertung des Infotyps *Bankverbindung (IT 0009)* zu Postleitzahl und Ort mit Hilfe einer Ad-hoc-Query wird ggf. zu Missverständnissen führen.

Im Regelfall steht in den Feldern *Postleitzahl* und *Ort* nichts, da die erforderlichen Daten aus dem Infotyp *Anschriften (IT 0006)* nachgelesen werden. Das hat den Vorteil, dass bei Adressänderungen jeweils die aktuellen Daten für den IT 0009 zur Verfügung stehen.

Dennoch ist es möglich, innerhalb des IT 0009 abweichende Daten zu pflegen, sofern das erforderlich sein sollte (siehe auch *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 - Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp 0009 - Bankverbindung*).

Im Anwenderhandbuch steht zu den Feldern *Empfänger/Postleitzahl/Ort/Empfängerland*:

„Die Angabe des Namens, der Postleitzahl und des Ortes sind nur erforderlich, wenn der Kontoinhaber nicht identisch mit dem Personalfall ist“.

Sofern diese Daten im IT 0009 aktiv gepflegt wurden, hat das zur Folge, dass diese Art der Personalfälle bei einer Auswertung des Infotyps IT 0009 mit Hilfe einer Ad-hoc-Query tatsächlich Postleitzahl und Ort in der Auswertung enthalten.

Diese Personalfälle sind dann stets manuell zu korrigieren, sofern sich Adressdaten ändern.

Sollten die abweichenden Daten nicht (mehr) erforderlich sein, muss der IT 0009 wie folgt bereinigt werden:

- Der Datensatz ist mit der Funktion *Kopieren* aufzurufen.

- Das Beginndatum ist auf den 01. des Monats des laufenden Änderungsdienstes anzupassen.
- Der Inhalt der Felder *Empfänger*, *Postleitzahl* und *Ort* ist zu löschen.
- Die Angaben sind zu speichern.

Wird im Anschluss der gespeicherte Datensatz aufgerufen, kann festgestellt werden, dass die Felder nicht leer sind, sondern mit den aktuellen Daten des IT 0006 gefüllt werden. ...“

und

„... die Vorbelegung der Felder *PLZ* und *Ort* im Infotyp *Vermögensbildung (IT0010)* wurde, wie [im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 35/2025] beschrieben, vollzogen.

Dennoch verbleibt ggf. eine kleine Restmenge an Personalfällen bei denen eine Vorbelegung nicht möglich war, da ein Kopieren zu einer Fehlermeldung geführt hat, die sich maschinell nicht beheben lassen.

Für diese wenigen Personalfälle sind der Kopiervorgang selbstständig vorzunehmen und die entsprechenden Korrekturen einzutragen. Es geht hier grundsätzlich um nicht zulässige Zeichen im Verwendungszweck.

Daher sind der Datenbestand erneut mit einer Ad-hoc-Query-Funktion auszuwerten und die neuen Datensätze selbst anzulegen. ...“

#### **4.5 Steuern: ELStAM-Verfahren / ELStAM-PKV: Aktueller Sachstand**

Siehe Ausführungen zu Tz. 5.3

#### **4.6 VBL/ZVE - VBL-Rückmeldeverfahren: IPV-Anwenderhandbuch**

Siehe Ausführungen zu Tz. 5.2

### **5 Abrechnungssachbearbeitung**

#### **5.1 UV-Stammdaten**

Mit E-Mail vom 12.12.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... die SSC-seitigen Aktivitäten zur Stammdatenabholung in der Unfallversicherung sind gestern durchgeführt worden.

Die Spools des Reports zum Verarbeiten der Daten wurden Ihnen zu der Kennung XXXX-Z999 (XXXX = Buchungskreis) zugeordnet. ...“

## 5.2 VBL-Rückmeldeverfahren: IPV-Anwenderhandbuch

Mit E-Mail vom 19.12.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... das neue VBL-Rückmeldeverfahren wurde mit einer Pilotbehörde erfolgreich getestet.

Anliegend werden vorab die vorbereiteten neuen Dokumente des IPV-Anwenderhandbuchs und eine Zusammenfassung übermittelt.

Bitte machen Sie sich damit vertraut, um beim Start handeln zu können.

Die Behörden, denen bereits seitens der VBL das Einverständnis vorliegt, an dem neuen Verfahren teilnehmen zu können, können im IPV-System ab z. B. 01.01.26 damit starten.

Ich bitte um Rückmeldung jeder Behörde, wann diese Umstellung erfolgt. ...“

Die erwähnten Dokumente des IPV-Anwenderhandbuchs befinden sich auch auf den Intranetseiten des SSC unter *Aktuelles*.

## 5.3 ELStAM-Verfahren / ELStAM-PKV: Aktueller Sachstand

Das ELStAM-Verfahren wurde am 11.11.2025 um die Meldungen zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung (PKV) ergänzt (ELStAM-PKV, siehe auch BMF-Schreiben vom 03.06.2025).

Seit dieser Umstellung gab es mehrere Fehlerkomplexe, die den Umgang mit dieser erweiterten Schnittstelle behinderten. Eine sonst übliche Wiedergabe des E-Mail-Verkehrs zwischen dem SSC und den IPV anwendenden Stelle an dieser Stelle ist wenig zielführend. Stattdessen werden im Folgenden die Problematik und der aktuelle Sachstand dargestellt:

### **Performance-Probleme seitens der Clearingstelle**

Noch vor der tatsächlichen Umstellung auf die Übermittlung der PKV-Daten am 28.11.2025 konnten ELStAM-An- und Abmeldungen von den IPV anwendenden Stellen zwar zur Clearingstelle hingeschickt, aber nicht in jedem Fall abgeholt werden. Das Verfahren wurde anfangs glücklicherweise nur mit einer Pilotbehörde (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) angewendet und dort gab es anfänglich entweder keine Rückmeldung oder sogar eine Fehlermeldung, auf die nach Rücksprache mit dem Rechenzentrum NRW als IT-Dienstleister der Clearingstelle die übermittelten und abgelehnten Meldungen erneut und in kleinere Päckchen geteilt übermittelt wurden. Auf diese Meldungen in kleineren Paketen kamen Rückmeldungen der Clearingstelle, die teilweise korrekt und teilweise wieder mit dem Fehler versehen waren (und wiederum in noch kleinere Pakete geteilt werden sollten). Teilweise kamen aber auch überhaupt keine Antworten. Unter diesen Umständen wurde zu

diesem Zeitpunkt vom SSC den IPV anwendenden Stellen geraten, keine ELStAM-Meldungen zu versenden.

Über das DSAG-Netzwerk (Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe) wurde die Situation von anderen Arbeitgebern, die die Personalabrechnung über SAP-Programme abwickeln, als ein bundesweites Problem bestätigt. Es gab zeitweise eine offizielle Meldung auf der ELSTER-Homepage und jüngst ein Schreiben vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), dass von der Senatsverwaltung für Finanzen an die IPV anwendenden Stellen weitergeleitet wurde.

Die Probleme seitens der Clearingstelle sollen mittlerweile komplett behoben worden sein.

Die normalerweise ab Anfang Dezember vorliegenden Monatslisten für November, die jetzt zum ersten Mal die PKV-Daten beinhalteten, waren deutlich verspätet abrufbar, in Einzelfällen dadurch nicht pünktlich zur Personalabrechnung Besoldung/Versorgung am 17.12.2026 (bspw. für die komplette Versorgung - 72.000 Versorgungsempfänger). In diesen Fällen sind die Besoldungs- bzw. Versorgungsempfänger in der Abrechnungsperiode Januar 2026 mit einer zu hohen Steuerberechnung belastet, da durch den neuen Programmablaufplan 2026 die Mindestvorsorgepauschale nicht mehr angewendet wird und in diesen Fällen keine KV- und PV-Werte im Infotyp *SV-Zusatzvers. D (IT 0079)* zur Minderung des Steuerbruttos zur Verfügung stehen.

### **Technische Probleme durch SAP**

Durch das Fehlen einer Teststrecke für das ELStAM-PKV-Verfahren gab es anfänglich einige Fehler in den Reports im IPV-System, die allerdings jeweils ziemlich schnell durch die Firma SAP behoben werden konnten. Diese Fehler in der Verarbeitung sorgten allerdings naturgemäß für Zeitverlust in dem durch das obige Problem ohnehin arg limitierten Zeitrahmen von der Umstellung auf das ELStAM-PKV-Verfahren bis zur ersten Personalabrechnung, in der sich die gemeldeten Daten auswirken, am 17.12.2025.

### **„Nullmeldungen“ in den PKV-Daten**

Die neuen Informationen im ELStAM-PKV-Verfahren liegen zusammen mit Datumsangaben (Von- und Bis-Datum) in vier Feldern vor: Beiträge für den steuerfreien Zuschuss zur KV, Vorsorgebetrag zur KV, Beiträge für den steuerfreien Zuschuss zur PV und Vorsorgebetrag zur PV.

Für tariflich Beschäftigte sind die beiden Werte (KV und PV) für den steuerfreien Zuschuss relevant, für die Verbeamteten und Versorgungsempfänger sind die beiden Werte (KV und PV) für den Vorsorgebetrag relevant. In den meisten Fällen haben die privaten Krankenversicherungen alle vier Felder gemeldet, oft wird allerdings nur ein Paar gemeldet

und die jeweils anderen beiden Felder weisen den Wert 0,00 auf. Diese Fälle waren anfänglich nicht maschinell verarbeitbar und erschienen als Prüffälle, die manuell zu bearbeiten waren.

Aus den durchgeführten Reports ließ sich ablesen, dass ungefähr 20 Prozent, also jede fünfte Meldung, nicht maschinell verarbeitet werden konnte.

Die nicht maschinell übernommenen Meldungen betreffen vielfach Tarifbeschäftigte, die bspw. eine private Zusatzversicherung aufweisen und für die in der Regel keine manuelle Pflege vorgenommen werden müsste. Hier alle tariflich Beschäftigten unbesehen auszusortieren ist allerdings nicht ratsam, da über die Schnittstelle notwendige Daten für die Gewährung des Zuschusses zu KV und PV bereitgestellt werden.

Der SAP-Standard-Report wurde mittlerweile ergänzt, so dass auch „Nullmeldungen“ maschinell in den IT 0079 übernommen werden, die nur eine Art der Meldung (nur KV aber nicht PV bspw. oder nur Zuschüsse aber keine Vorsorgepauschalen) aufweisen.

## **Fazit**

Momentan sollen alle Probleme von der Clearingstelle und die aktuell ersichtlichen Fehler von der Firma SAP behoben worden sein. Da noch nicht alle Meldungen von der Clearingstelle in das IPV-System übernommen und in der Kürze der Zeit naturgemäß nicht alle manuell zu prüfenden Meldungen abgearbeitet werden konnten, sind viele Personalfälle wie oben beschrieben in der Abrechnungsperiode Januar 2026 mit einer zu hohen Steuerberechnung belastet. Nach Behebung dieser Missstände werden die betroffenen Personalfälle durch eine Rückrechnung auf den Januar 2026 korrigiert werden.

## **5.4 Neue Kennzahl in der Lohnsteueranmeldung (LStA)**

In der Lohnsteueranmeldung (LStA) wurde die neue Kennzahl 92 *Negativer Gesamtbetrag aufgrund Lohnsteuerjahresausgleich* zur Verfügung gestellt. Bei einem etwaigen negativen Gesamtbetrag ist zukünftig manuell zu prüfen, ob dieser aufgrund des Lohnsteuerjahresausgleiches entstanden ist. Sollte dies der Fall sein, ist die Kennzahl 92 über die Funktionalität *Externe Daten erfassen* für den entsprechenden Bereich und Anmeldeperiode mit dem Wert "1" aufzugeben, um den Hinweistext in der LStA auszugeben.

## **5.5 DaBPV-Verfahren: Start des Verfahrens**

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.3

## **6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung**

### **6.1 Infotyp Verknüpfungen (IT 1001) in der Stellenwirtschaft, hier Verknüpfungsart A081**

Der Verknüpfungstext wurde im SAP-Standard geändert, von bisher *besetzt (HWT)* zu *neu wird besetzt (HWT)*. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

## **7 Anwendungssystembetreuung**

Keinen aktuellen Informationen.

## **8 Reisekosten**

### **8.1 Anpassung der Tage- und Übernachtungsgelder und steuerfreien Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen für Auslandsdienstreisen**

Die zum 01.01.2026 geänderten Tage- und Übernachtungsgelder (Erstattungsbeträge nach AVRVVwV) sowie die steuerfreien Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen (steuerfreie Beträge) für Auslandsdienstreisen stehen voraussichtlich mit den IPV-Systemanpassungen im Kalendermonat Februar 2026 zur Verfügung.

**Hinweis:** Entsprechende Auslandsdienstreisen sollten erst nach dem Transporttermin im Kalendermonat Februar 2026 genehmigt werden, damit die richtigen Beträge zu Grunde gelegt werden und es zu keinen Überzahlungen kommt.

### **8.2 Anpassung der Sachbezugswerte für Mahlzeiten**

Die ab 01.01.2026 geltenden neuen steuerlichen Sachbezugswerte für Mahlzeiten stehen erst mit den IPV-Systemanpassungen im Kalendermonat Februar 2026 zur Verfügung.

**Hinweis:** Dienstreisen und Trennungsgeldperioden mit Sachbezügen für Mahlzeiten sollten erst nach dem Transporttermin im Februar 2026 genehmigt werden, damit die richtigen Beträge zu Grunde gelegt werden.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang  
U-Bahnlinsen 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz